

Editorial

Ernst Pfister

Baden-Württemberg ist mit seinen annähernd 90.000 Bau- und rund 60.000 archäologischen Denkmälern nach Bayern das denkmalreichste Land in der Bundesrepublik. Umso mehr freut es mich, dass der Denkmalschutz im Zuge der letzten Regierungsbildung meinem Haus, dem Wirtschaftsministerium zugeordnet wurde. Denkmalschutz ist weit mehr als eine gesellschafts- und kulturpolitische Aufgabe. Öffentliche Investitionen in die Erhaltung und Sanierung von Kulturdenkmälern erzeugen einen Multiplikationseffekt, der konjunkturell stimulierend wirkt. Sie lösen bis zu achtfache Folgeinvestitionen aus, was besonders den mittelständischen Betrieben im Bau- und Ausbaugewerbe zugute kommt. Auch für den Bereich des Tourismus leistet die Denkmalpflege Nachhaltiges. Kulturdenkmale und historische Stätten sind touristische Anziehungspunkte. Hier nimmt Baden-Württemberg nach Nordrhein-Westfalen und Bayern mit über 407 Millionen Tagesgästen eine Spitzenstellung im Tagestourismus ein. 76% der Tagesreisen im Land werden von Baden-Württembergern selbst unternommen. Übrigens, wie das von den Industrie- und Handelskammern im Land erstellte „Freizeitbarometer“ anzeigt, ist gerade das Interesse an Gärten, seien es Wildparks oder Botanische Gärten, besonders hoch.

All dies bestätigt mich in der Überzeugung, dass wir alle Kräfte sammeln müssen, um das anerkannt hohe Niveau, auf dem in Baden-Württemberg Denkmalpflege betrieben wird, beibehalten zu können. Das für 2006 von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz für den Tag des offenen Denkmals ausgeschriebene Motto „Rasen, Rosen und Rabatten“ lenkt den Blick gezielt auf die Bedeutung historischer Gärten und Parks. Auch diese „Grün-Denkmale“ gehören zu unserem kulturellen Erbe und geben Auskunft über vergangene Epochen. Ihre Wiederherstellung und Pflege mag im Bewusstsein vieler nicht so stark mit den Aufgaben des Denkmalschutzes verbunden sein wie dies bei Kirchen, Schlössern oder archäologischen Ausgrabungen der Fall ist.

Zahlreiche historische Gärten vor allem in privatem, aber auch in kommunalem Eigentum sind wegen der kostenintensiven und deshalb oft kaum zu leistenden Pflege in einem Zustand, der ihren Denkmalwert kaum noch erkennen lässt und in der Folge auch ihren Erlebniswert erheblich reduziert. Gartendenkmale gehören zu den am stärksten gefährdeten Kulturgütern. Sie sind

geprägt durch jahreszeitlichen Wandel, rasche Vergänglichkeit und starke Verletzlichkeit.

Heute gehören der Schutz und die Pflege dieses lebenden Kulturgutes unbestritten zu den ganz wichtigen denkmalpflegerischen Aufgaben, die aufgrund ihrer Eigenart besondere fachliche Anforderungen an die Denkmalpflege stellen. Baden-Württemberg verfügt über einen umfangreichen und vielerorts auch herausragenden Bestand an Garten- und Parkdenkmälern.

So wurde z.B. 2001 für den Prinzengarten in Sigmaringen ein gartendenkmalpflegerisches Gutachten als Pilotprojekt der baden-württembergischen Denkmalpflege erstellt. Die Parks in Krauchenwies, Inzigkofen und der Wildpark um das Jagdschloss Josefslust sind Beispiele wichtiger Gartendenkmale aus der hiesigen Region.

Zuletzt haben wir zusammen mit der Verwaltung der Schlösser und Gärten im Finanzministerium und der Stadt Schwetzingen den Antrag zur Aufnahme der „Kurfürstlichen Sommerresidenz Schwetzingen“ in das UNESCO-Weltkulturerbe gestellt, der Mitte November in Schwetzingen feierlich unterzeichnet wurde. Diese in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entstandene Gartenanlage erweist sich immer mehr als kulturhistorisches Zeugnis von außergewöhnlichem universellem Wert, die wir deshalb mit guter Hoffnung als weitere Welterbestätte des Landes anerkannt sehen wollen.

Eine landesweite systematische Erfassung der Gattung Gartendenkmale steht noch aus. Arbeitsgrundlage ist zurzeit eine Dokumentation historischer Gärten und Parks aus den Jahren 2001/2002. Sie verzeichnet für Baden-Württemberg insgesamt 407 historische Gärten.

Sowohl zur Unterschutzstellung als auch zur Pflege und konservatorischen Betreuung dieser „lebenden Denkmale“ sind Spezialkenntnisse erforderlich.

Wünschenswert wäre die Schaffung einer solchen Spezialkompetenz auch in der baden-württembergischen Landesdenkmalpflege. Leider erlaubt dies der Zwang zu Personaleinsparungen aufgrund der angespannten Haushaltslage gegenwärtig nicht. Dies ist umso bedauerlicher, als der Gefährdungsgrad sehr hoch ist. Dies betrifft vor allem den Bereich der Villengärten, in dem sich eine zunehmende Tendenz zu einer immer verdichteteren Grundstücksbebauung abzeichnet.

Das Bekenntnis der Landesregierung zum Denkmalschutz als Zukunftsaufgabe ist eindeutig. Mi-

nisterpräsident Günther Oettinger hat dies in seiner Regierungserklärung erneut unterstrichen. Dennoch wird es schwieriger, den Aufgaben der Denkmalpflege nachzukommen. Sie alle kennen die finanziellen Zwänge und sehen bzw. spüren ihre Folgen. Es bedarf auf vielen Gebieten größerer Anstrengungen, unseren Wohlstand zu erhalten. Aus diesem Grund muss die Denkmalpflege auch im laufenden Haushaltsjahr wieder mit einem nur begrenzten Budget auskommen. Der Bewilligungsrahmen für Fördermaßnahmen in der Bau- und Kunstdenkmalpflege beläuft sich auf rund 12 Mio. Euro. Die Tatsache, dass dies bereits, gemessen am 30-Millionen-Etat des Jahres 1995, eine 60%-ige Reduzierung der Mittel darstellt, zeigt, dass auch die Denkmalpflege ihren Beitrag zum Sparhaushalt des Landes schon geleistet hat. Ich versichere Ihnen, dass ich mich in künftigen Haushaltsdebatten nachhaltig dafür einsetzen werde, dass sie nicht durch überproportionale Einsparungen noch weiter belastet wird. Trotz dieser schwierigen Situation kann sich die Bilanz der Denkmalförderung in Baden-Württemberg sehen lassen: In den letzten fünf Jahren wurden mit ca. 80 Millionen Euro 2430 Erhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an privaten, kommunalen und kirchlichen Kulturdenkmalen gefördert; die Aufwendungen für die staatlichen Schlösser, Gärten und Klöster sind in diesen Zahlen noch gar nicht enthalten.

An dieser Stelle möchte ich allen Kolleginnen und Kollegen, die in der Landesdenkmalpflege tätig sind, für ihre engagierte und fachlich fundierte

Arbeit herzlich danken. Sie waren seit Einführung der Verwaltungsstrukturreform nicht unerheblichen Belastungen durch veränderte Prozesse und noch nicht eingespielte Abläufe unterworfen. Ihre tägliche Arbeit fordert Sie zunehmend als Moderatoren in Abwägungsprozessen, in denen vielschichtige Interessen aufeinander treffen. Ich darf Ihnen auch im Namen der Landesregierung für Ihre Einsatzbereitschaft und Ihren Idealismus im Dienst von Denkmalpflege und Denkmalschutz Dank und Anerkennung aussprechen. Diese gute Arbeit braucht natürlich Unterstützung. Sie findet sie zum einen in erfahrenen Handwerkern, Architekten und Restauratoren, zum anderen in Partnern wie der Denkmalstiftung Baden-Württemberg, der Landesstiftung Baden-Württemberg, der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und dem Bundesbeauftragten für Kultur und Medien.

Hinzu kommt die tatkräftige Mithilfe ehrenamtlicher Denkmalpfleger. Zahlreiche Bürgerinitiativen nehmen sich oft schon verloren geglaubter Kulturdenkmale an und sichern Ihnen so eine Zukunft. Veranstaltungen wie der Tag des offenen Denkmals sind hervorragend dazu geeignet, solche „Erfolgsgeschichten“ einem breiten Publikum vorzustellen.

*Ernst Pfister, MdL
Wirtschaftsminister
des Landes Baden-Württemberg*